



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-3773
Telefax 06131 16-3688
Abteilung6@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
z. Hd. Frau
Oberbürgermeisterin Steinruck
Postfach [REDACTED]
67012 Ludwigshafen am Rhein

nachrichtlich:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
z. Hd. Herrn [REDACTED]
Willy-Brand-Platz 3
54290 Trier

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail

[REDACTED]
Bitte immer angeben!

Telefon / Fax
06131 [REDACTED]

Mainz, 29. Juli 2025

**Wahl eines kommunalen Wahlbeamten am 21. September 2025 in Ludwigshafen;
Bewerbung von Herrn Joachim Paul**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Steinruck,

mit E-Mail vom 18. Juli 2025 informierten Sie als zuständige Wahlleiterin der Stadt Ludwigshafen am Rhein, über die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, die Verfassungsschutzabteilung des Ministeriums des Innern und für Sport über die Bewerbung von Herrn Paul für die Wahl eines Wahlbeamten am 21. September 2025. Sie teilten Anhaltspunkte für ein Nichtvorliegen der Verfassungstreue des Bewerbers Paul mit.

Nach Prüfung der von Ihnen mitgeteilten Anhaltspunkte und auf Grundlage anlassbezogener Recherchen übersende ich Ihnen nachfolgend die aus Sicht des Verfassungsschutzes relevanten offenen und gerichtsverwertbaren Erkenntnisse:

Joachim Paul ist seit 2016 Mitglied des Rheinland-Pfälzischen Landtags und war von 2016 bis 2021 stellvertretender Vorsitzender der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) - Fraktion im Landtag. Er ist zudem seit 2015 stellvertretender Vorsitzender der AfD-Fraktion im Stadtrat von Koblenz. Von 2019 bis 2022 war er Beisitzer im AfD-Bundesvorstand.

- Er veröffentlichte im Zeitraum zwischen 2021 und 2025 über 20 Artikel im österreichischen Freilich-Magazin, ehemals Tagesstimme. Im **September 2022** wurde ein Beitrag von Joachim Paul mit Bezug zur Amazon-Serie „Die Ringe der Macht“ veröffentlicht, in welchem er Parallelen zum Nationalismus und der von der „Neuen Rechte“ verfolgten „Konservativen Revolution“ zog: *„Tatsächlich spiegelt das gesamte Werk Tolkiens eine konservative Geisteshaltung wider, die gerade weil sie ohne Weiteres in die Breite wirkt, von besonderem Wert für den zeitgenössischen Konservatismus ist. Die Protagonisten im „Herrn der Ringe“ kämpfen für eine Sache, die größer ist als sie selbst, die Heimat, den Fortbestand ihrer Kultur, eine gerechte Ordnung, die Abwehr einer Weltgefahr. Sie sind bereit, ihr Leben dafür aufs Spiel zu setzen. Auch wenn sie sich frei für diesen Weg entscheiden, spüren sie eine tiefe Verpflichtung ihrem Volk, ihrer Kultur, ihren Vorvätern gegenüber.“*
- Im **Januar 2023** veröffentlichte das Freilich-Magazin einen Artikel von Joachim Paul unter dem Titel „Eine Warnung“. Die Warnung sprach Joachim Paul gegenüber Migranten – vor allem mit islamischem Hintergrund – aus. Diese seien laut Paul grundsätzlich von asozialem Gruppenegoismus geprägt, der sich in Form von Clan-Strukturen äußern würde. Sein Feindbild definierte er dabei sehr klar: *„Die Wahrheit ist: die Gewalt in Berlin und anderswo hat ein Gesicht. Sie ist jung, sie ist männlich, sie ist orientalisch.“* Joachim Paul machte in dem Artikel zudem deutlich, dass hauptsächlich kulturelle Unterschiede, wie beispielsweise fehlende Bildung bei Migranten, zu mehr Gewalt führen würden.
- Joachim Paul bewarb auf der US-amerikanischen Social-Media-Plattform „Gettr“ einen Vortrag der GegenUni am **25. März 2023**, der in Koblenz stattfinden sollte. Weiterhin bot Paul seit dem 28. April 2023 ein Video-Seminar über das Nibelungenlied an und verlost zusätzlich drei Jahresstipendien der GegenUni.

- Im **März 2023** erschien ein weiterer Artikel von Joachim Paul im Freilich-Magazin unter der Überschrift „Aktivisten benennen die Ellerstraße in Düsseldorf nach Karl Martell“. In seinem Kommentar lobte Joachim Paul eine Aktion der „Revolte Rheinland“, bei der ein in arabischer Schrift verfasstes Straßenschild (Ellerstraße) über Nacht in Karl-Martell-Straße umbenannt wurde.

Karl Martell war ein fränkischer Hausmeier, der 732 die muslimischen Eroberer bei Poitiers gestoppt haben soll.

Paul betonte: *„[...] Remigration statt Unterwerfung. [...] Diese Provokation ist aber nötig, denn es gilt mehr denn je aufzuzeigen, dass der nach Deutschland eingewanderte politische Islam, der Moscheen nach Eroberern benennt und eine expansive Agenda vertritt, in langen, historisch und symbolisch grundierten Zeiträumen denkt. Selbst die kleinste örtliche Verdrängung der deutschen Kultur und ihrer Symbole verstehen diese Kreise als Etappensieg und Ermunterung, ihre Pläne noch stärker voranzutreiben“.*
- Ein weiterer Artikel von Joachim Paul wurde am **29. Juni 2023** im Freilich-Magazin veröffentlicht. Unter dem Titel „Warum tun wir uns das alles an? Unterwegs im Ludwigshafener Hemshof“ berichtete Joachim Paul von seinen Eindrücken über den Stadtteil Ludwigshafen-Hemshof. Dabei argumentierte er, dass die miserablen Zustände im Stadtteil vor allem an dem hohen Anteil an Anwohnern mit Migrationshintergrund liegen würden und der Großteil dieser Personen vom Staat finanziell abhängig sei. Er geht davon aus, dass Deutsche dort aktiv verdrängt worden wären. Deutsche sollen kaum noch in dem Stadtteil leben, nachdem dort erst Italiener und Griechen sesshaft wurden, die schließlich von Türken, Arabern und „Bulgaren“ verdrängt worden wären. Indem er „Bulgaren“ in seinem Text in Anführungszeichen schreibt, wertet er die bulgarische Bevölkerung ab bzw. spricht ihnen in Form von einer Anspielung auf deren mögliche ethnische Zugehörigkeit (Sinti und Roma) ihre Nationalität ab.
- Im **Sommer 2023** trat der Rechtsextremist Martin Sellner im Rahmen der „Remigrations-Tour“ im „Quartier Kirschstein“ auf (in dem sich auch das Wahlkreisbüro von Joachim Paul befindet) und präsentierte seine sogenannten Remigrationspläne einem

breiten Publikum.¹ Aufgrund des Social-Media-Auftritts Pauls kann von einer weiteren Vernetzung mit Sellner ausgegangen werden.

- In der vierten Quartalsausgabe aus dem Jahr 2023 der Burschenschaftlichen Blätter des Dachverbands Deutschen Burschenschaft (DB) erschien ein Bericht über einen Vortrag Joachim Pauls zum Thema „Schicksalsfrage Einwanderung – Warum Remigration nötig und machbar ist“. Joachim Paul hielt diesen Vortrag am **18. November 2023** als Abgeordneter der AfD im Rheinland-Pfälzischen Landtag und als Mitglied der „Alten Breslauer Burschenschaft Raczeks zu Bonn“ bei der „Hannoverschen Burschenschaft Ghibellinia-Leipzig“. Erneut bezog sich Joachim Paul dabei auf die von der Identitären Bewegung geforderte erzwungene Rückführung von Migrantinnen und Migranten in ihre jeweiligen Herkunftsländer. Neben Bundesbrüdern der DB waren Mitglieder der „Jungen Alternative“ Niedersachsen anwesend. Joachim Paul stellte unter anderem die Probleme von Massenmigration dar und diskutierte im Anschluss mit dem Teilnehmerkreis über mögliche Handlungsperspektiven, um dieser entgegenzuwirken.
- **Ende 2023/Anfang 2024** soll durch die rheinland-pfälzische AfD eine Ämtersperre gegen Paul verhängt worden sein. Joachim Paul soll auf einer AfD-Veranstaltung den sogenannten White-Power-Gruß gezeigt haben.
Der White-Power-Gruß ähnelt der Geste, die zum Beispiel für „alles okay“ verwendet wird. Dabei werden Daumen und Zeigefinger zu einem Kreis geformt und die übrigen drei Finger abgespreizt. Darin kann man die Buchstaben „W“ und „P“ erkennen. Der Ausdruck wird in der rechtsextremistischen Szene verwendet, um Macht und Vorherrschaft von Menschen mit weißer Hautfarbe zu unterstreichen.
- Im **Juli 2024** veröffentlichte Joachim Paul einen Artikel im österreichischen Freilich-Magazin unter dem Titel „Das Vorfeld vor der Haustür der AfD: Warum das mehr als nur Heckenschützentum ist“. In seinem Beitrag betonte er die Wichtigkeit des politischen Vorfelds der AfD und dessen (finanzieller) Förderung durch Abgeordnete: „Führt man sich die finanziellen Möglichkeiten der Abgeordneten und Fraktionen vor Augen, dürfte die Förderung des Vorfelds finanziell niemanden überfordern.“

¹ Vgl. Verfassungsschutzbericht Rheinland-Pfalz 2024 S. 63

- Am **20. Juli 2024** nahm Joachim Paul am „Tag des Vorfelds“ des AfD Landesverbandes Schleswig-Holstein in Neumünster teil.
Die Veranstaltung diente der Vernetzung innerhalb der Szene. Unter den Teilnehmenden befanden sich das Freilich-Magazin sowie „Ein Prozent e.V.“.
- Joachim Paul veranstaltete am **17. August 2024** eine „Messe des Vorfelds“ mit ca. 70-100 Personen im „Quartier Kirschstein“ in Koblenz.
An der Veranstaltung nahmen zahlreiche rechtsextremistische Akteure und Organisationen (u.a. „COMPACT“-Magazin, „Freilich Magazin“) teil.²
Auch hier zeigten sich die Vernetzungsbestrebungen der „Neuen Rechte“. Generell belegen die „Messe des Vorfelds“, die Teilnahme des Joachim Paul an einer ähnlichen Veranstaltung in Schleswig-Holstein sowie sein bereits genannter Aufsatz im „Freilich Magazin“ die Wertigkeit des „politischen Vorfelds“ und damit der „Neuen Rechte“.
- Am **18. und 19. Oktober 2024** lud Joachim Paul zu einem Bücherbasar im „Quartier Kirschstein“ ein. Dort stellte unter anderem das Chemnitzer „Antiquariat Zeitenstrom“ diverse rechte Literatur aus.³
- Im **Oktober 2024** veröffentlichte Joachim Paul im Freilich-Magazin einen Artikel, der sich mit der Nibelungensage befasst. In dem Beitrag unter dem Titel „Deutscher Mythos kehrt zurück: ‚Hagen – im Tal der Nibelungen‘ als Schritt in die richtige Richtung“ kritisierte Joachim Paul die rheinland-pfälzische Landesregierung, da sie sich seiner Meinung nach nicht bemüht habe, sich in Bezug auf die Neuverfilmung der Nibelungensage mit Rheinland-Pfalz als Drehort in Szene zu setzen und diese Tatsache zu vermarkten. Für ihn hat der Film eine große Bedeutung in Bezug auf nationalen Stolz. Er bezeichnete den Film „als Geschichte großer Männer und Frauen, die tun, was getan werden muss, weil sie ihren Werten und damit sich selbst treu bleiben wollen. Gleichgültig, was das Leben auch schicken mag. Und zwar selbst und gerade dann, wenn

² Vgl. Verfassungsschutzbericht Rheinland-Pfalz 2024 S.63

³ www.blick-akutell.de/Politik/Paul-AfD-Wir-sind-diePartei-der-Arbeiter-und-der-Jugend-594189.html?bPrint=true

ihres auf dem Spiel steht.“ Es handelte sich dabei um einen von drei Artikeln, die Joachim Paul im Jahr 2024 zur Nibelungensage verfasst hat.

- Auf der Videoplattform YouTube wurde auf dem Videokanal „COMPACTTV“ am **16. Februar 2025** eine Reportage unter dem Titel „Wahlkampf: Hinter den Kulissen der AfD“ veröffentlicht.

Hierfür wurde Joachim Paul von einem Kamera-Team begleitet. Die Zusammenarbeit verdeutlicht erneut, dass er keinerlei Berührungängste mit dem „COMPACT-Magazin“ und deren Verantwortlichen hat.

- Am **8. März 2025** veranstaltete die nationalistische Frauen-Gruppierung „Lukreta“ ein Forum anlässlich des internationalen Frauentags. Ursprünglich wurde die Veranstaltung für die Region Mayen beworben. Durch Bilddokumentation und anschließende Veröffentlichung auf den Social-Media-Seiten der Gruppierung konnte jedoch festgestellt werden, dass das „Quartier Kirschstein“ in Koblenz als Örtlichkeit diente und offensichtlich durch Joachim Paul zu Verfügung gestellt wurde.
- Am **31. Mai 2025** fand eine von Joachim Paul angemeldete Versammlung mit dem Thema „Auftaktveranstaltung ‚Stolzmonat‘ (Internet Phänomen)“ [sic!] in Koblenz-Stolzenfels statt. Anlass war der Beginn des vor allem vom Spektrum der „Neuen Rechten“ initiierten „Stolzmonat“ im Juni. An der Veranstaltung nahmen circa 90 Personen teil. Darunter waren zahlreiche Mitglieder der aufgelösten „Revolte Rheinland“ und der „Jungen Alternative“ Rheinland-Pfalz.

Anmerkungen:

„Alternative für Deutschland“ (AfD)

Die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) wurde im Februar 2021 durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) als rechtsextremistischer Verdachtsfall eingestuft. Dagegen klagte die AfD vor dem Verwaltungsgericht (VG) Köln. Mit Urteil vom 8. März 2022 bestätigte das VG Köln die durch das BfV vorgenommene Einstufung aufgrund des Vorliegens ausreichender tatsächlicher Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen.

Gegen dieses Urteil wiederum legte die AfD Berufung beim Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen ein. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat mit Urteil vom 13. Mai 2024 (Urteile vom 13. Mai 2024 - 5 A 1216/22, 5 A 1217/22 und 5 A 1218/22) die Einstufung der AfD durch das BfV als rechtsextremistischen Verdachtsfall für rechtens erklärt.

In der Pressemitteilung des Oberverwaltungsgerichts Münster „Bundesamt für Verfassungsschutz darf AfD und JA als Verdachtsfall beobachten“ vom 13. Mai 2024 wurde u.a. zur AfD Folgendes ausgeführt:

„Nach Überzeugung des Senats liegen hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass die AfD Bestrebungen verfolgt, die gegen die Menschenwürde bestimmter Personengruppen sowie gegen das Demokratieprinzip gerichtet sind. Es besteht der begründete Verdacht, dass es den politischen Zielsetzungen jedenfalls eines maßgeblichen Teils der AfD entspricht, deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund nur einen rechtlich abgewerteten Status zuzuerkennen. Dies stellt eine nach dem Grundgesetz unzulässige Diskriminierung aufgrund der Abstammung dar, die mit der Menschenwürdegarantie nicht zu vereinbaren ist. Verfassungswidrig und mit der Menschenwürde unvereinbar ist nicht die deskriptive Verwendung eines „ethnisch-kulturellen Volksbegriffs“, aber dessen Verknüpfung mit einer politischen Zielsetzung, mit der die rechtliche Gleichheit aller Staatsangehörigen in Frage gestellt wird. Hier bestehen hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte für derartige diskriminierende Zielsetzungen. Dem Senat liegt eine große Anzahl von gegen Migranten gerichteten Äußerungen vor, mit denen diese auch unabhängig vom Ausmaß ihrer Integration in die deutsche Gesellschaft systematisch ausgegrenzt werden und trotz ihrer deutschen Staatsangehörigkeit ihre vollwertige Zugehörigkeit zum deutschen

Volk in Frage gestellt wird. Daneben bestehen hinreichende Anhaltspunkte für den Verdacht, dass die AfD Bestrebungen verfolgt, die mit einer Missachtung der Menschenwürde von Ausländern und Muslimen verbunden sind. In der AfD werden in großem Umfang herabwürdigende Begriffe gegenüber Flüchtlingen und Muslimen verwendet, zum Teil in Verbindung mit konkreten, gegen die gleichberechtigte Religionsausübung von Muslimen gerichteten Forderungen. Nach Auffassung des Senats liegen bei der AfD darüber hinaus Anhaltspunkte für demokratiefeindliche Bestrebungen vor, wenn auch nicht in der Häufigkeit und Dichte wie vom Bundesamt angenommen.“

Die AfD erhob in der Folge Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Das Bundesverwaltungsgericht entschied mit Beschluss vom 20. Mai 2025, dass die von der AfD vorgebrachten Gründe für eine Zulassung der Revision nicht vorlägen, so dass das streitgegenständliche Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster nunmehr rechtskräftig ist.

Das BfV hat die AfD am 2. Mai 2025 als gesichert rechtsextremistische Bestrebung eingestuft. Diese Einstufung beruht auf einer intensiven und umfassenden gutachterlichen Prüfung des BfV.

Am 5. Mai 2025 hat die AfD beim VG Köln Klage gegen die Hochstufung und deren öffentliche Bekanntgabe eingereicht und Eilrechtsschutz beantragt. Das BfV hat daraufhin eine Stillhaltezusage abgegeben und wird die AfD bis zur Entscheidung im Eilverfahren weiter als Verdachtsfall behandeln.

Die verwaltungsgerichtlichen Verfahren dauern noch an.

„Compact-Magazin GmbH“

Die „COMPACT-Magazin GmbH“ ist ein multimediales Unternehmen, das mit einer Vielzahl an Plattformen aufwartet. Seit Dezember 2010 erscheint monatlich ihr Hauptprodukt, das „COMPACT-Magazin“, welches 2021 durch das BfV als gesichert extremistisch eingestuft wurde.

In seinen Publikationen verbreitet das „COMPACT-Magazin“ ein Weltbild, das von antisemitischen, diskriminierenden und geschichtsrevisionistischen Tendenzen geprägt ist. Verschwörungsideologien werden dabei häufig politisch instrumentalisiert und als Narrative genutzt, um eine kritische Haltung gegenüber der Bundesregierung und dem gesamten politischen System Deutschlands zu schüren. Ein zentrales Thema der Beiträge ist die Agitation gegen etablierte politische Strukturen.⁴

Mit Verfügung vom 5. Juni 2024 verbot das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) die COMPACT-Magazin GmbH und ihrer Teilorganisation, der CONSPECT FILM GmbH.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Entscheidung vom 24. Juni 2025 zwar die Auffassung des BMI bestätigt, dass Vereinsverbote auf Presse- und Medienunternehmen anwendbar sind, das Vereinsverbot keine unzulässige Vorzensur darstellt und auch das Grundrechtsverwirkungsverfahren des Art. 18 GG nicht vorrangig ist. Ebenso hat es bestätigt, dass sich die „COMPACT-Magazin GmbH“ gegen die Menschenwürde von Personen mit Migrationshintergrund und damit gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet. Gleichwohl hat es diese Agitation des Vereins als nicht prägend genug eingestuft, um ein Verbot zu rechtfertigen.

„Ein Prozent e.V.“

Der im Jahr 2015 gegründete Verein „Ein Prozent e.V.“ mit Sitz in Dresden vertritt – wie auch andere Akteure der „Neuen Rechten“ – sowohl einen ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriff als auch islamfeindliche, antisemitische und rassistische Ansichten. Zusätzlich propagiert er das verschwörungstheoretische Konzept des „Großen Austauschs“ beziehungsweise des „Great Reset“.⁵

⁴ Vgl. Verfassungsschutzbericht Rheinland-Pfalz 2024 S.60

⁵ Vgl. Verfassungsschutzbericht Rheinland-Pfalz 2024 S. 59

Der Verein ist seit März 2023 vom BfV als gesichert rechtsextremistische Bestrebung eingestuft.

„GegenUni“ (GU)

Bei der GU handelt es sich um ein virtuelles „Bildungsprojekt“ aus dem Spektrum der Neuen Rechten. Laut einer früheren Version der Homepage der GU soll hiermit ein Gegenentwurf zu den als „Zwingburg des antideutschen ideologischen Staatsapparats“ und den als „Brutstätte des linksliberalen Universalismus“ verunglimpften Hochschulen etabliert werden. Trotz der Selbstbezeichnung als „Universität“ steht bei der GU nicht der wissenschaftliche Diskurs und damit die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und politischen Themen im Vordergrund. Der GU geht es vielmehr um den „Kampf um den geistigen Raum der Nation“, der letztlich zum „metapolitischen“ Sieg, also der rechtsextremistischen Dominanz im vorpolitischen Raum, führen soll⁶

„Lukreta“

Die Gruppierung, der ausschließlich Frauen angehören, versucht hauptsächlich durch realweltliche Veranstaltungen und virtuelle Aktionen die Themen sexuelle Gewalt gegen Frauen und Jugendschutz zu instrumentalisieren. Dabei werden Migranten pauschal als Gewalttäter stigmatisiert und queere Menschen als Gefahr für Kinder und Jugendliche dargestellt.⁷

Neue Rechte

Zum heterogenen Netzwerk der „Neuen Rechten“ zählen unterschiedliche Akteure. Beispielsweise die „Identitäre Bewegung“ und ihre regionalen Nachfolgeorganisationen, Einzelpersonen (vor allem Internetaktivisten), parteigebundene Gruppierungen oder Burschenschaften. Die „Neue Rechte“ fokussiert sich auf die „ethnokulturelle Identität (Ethnopluralismus) als zentrales Zugehörigkeitsmerkmal zur Gemeinschaft. Dieser Volksbegriff steht jedoch im Widerspruch zum freiheitlichen Wesen des Grundgesetzes, das die Menschenwürde als Fixpunkt definiert.⁸

⁶ Vgl. Verfassungsschutzbericht Hessen 2023 S 83 f.

⁷ Vgl. Verfassungsschutzbericht Nordrhein-Westfalen 2024 S. 112

⁸ Vgl. Verfassungsschutzbericht Rheinland-Pfalz 2024 S. 104 f.

„Stolzmonat“

Beim sog. Stolzmonat handelt es sich um eine „patriotische“ Gegenbewegung verschiedener Akteure der „Neuen Rechten“ zum weltoffenen „Pride Month“. Beim „Pride Month“ feiert die LGBTQ-Community den offenen Umgang mit ihrer sexuellen Identität. Der „Stolzmonat“ wird seit einigen Jahren innerhalb der rechtsextremistischen Szene realweltlich als auch im digitalen Raum mit verschiedenen Aktionen begangen.

Revolte Rheinland

Bei der mittlerweile aufgelösten „Revolte Rheinland“ handelt es sich um eine Nachfolgeorganisation der „Identitären Bewegung“ Rheinland-Pfalz. Der Fokus der Gruppierung liegt auf ihrer migrationsfeindlichen Agitation und der Forderung nach „Remigration“. Mit dem vermeintlich unverfänglichen Begriff „Remigration“ fordern Rechtsextremisten die erzwungene Rückführung von Migrantinnen und Migranten in die jeweiligen Herkunftsländer. Dabei werden die Staatsbürgerschaft, der aktuelle aufenthaltsrechtliche Status sowie grundlegende rechtsstaatliche Verfahren außer Acht gelassen.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass insbesondere die den hiesigen Internet-Recherchen zugrundeliegenden Ergebnisse keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können.

Sollten Sie Rückfragen haben, so stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.



(Abteilungsleiter Verfassungsschutz)